

**Beschlussvorlage Nr. 182/2022**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften</b>	<b>29.11.2022</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>15.12.2022</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>22.12.2022</b>	<b>öffentlich</b>

**Betreff:**

Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren

**Sachverhalt:**

Für den Kalkulationszeitraum von 2023 – 2025 ist die Kanalbenutzungsgebühr zu kalkulieren. Die letzte Gebührenkalkulation wurde für die Jahre 2020 – 2022 durchgeführt. Dabei wurden die Betriebsabrechnungen der Jahre 2012 – 2019 und die Prognosen für die Jahre 2020 – 2022 berücksichtigt.

Die nun durchzuführende Kalkulation basiert auf den Betriebsabrechnungen für die Jahre 2020 und 2021, dem voraussichtlichen Verlauf des Jahres 2022 und den Prognosen für die Jahre 2023 – 2025.

Ergebnis 2020	-190.176,62 €
Ergebnis 2021	-405.243,68 €
Ergebnis 2022 (vorläufig)	-270.545,61 €
Unterdeckung 2020 - 2022	-865.965,91 €
Berücksichtigte Überdeckungen und Rückzahlungen	902.430,45 €
Überdeckung Ergebnis 2020 - 2022	36.464,54 €

**Prognosen 2023 – 2025**

Jahr	Kosten
------	--------

2023	1.374.134,50 €
2024	1.204.293,10 €
2025	1.224.731,59 €
Voraussichtliche Kosten 2023 - 2025 gesamt	3.803.159,19 €
abzüglich Überdeckung 2020 - 2022 (voraussichtlich)	36.464,54 €
gebührenfähige Kosten 2023- 2025	3.766.694,65 €

#### Berechnung der Gebühr nach dem Frischwassermaßstab

Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr richtet sich für den Gebührenschuldner nach dem Frischwasserverbrauch. In den Jahren 2020 und 2021 wurden jeweils etwa 455.000,00 m<sup>3</sup> Frischwasser verbraucht. Im Rahmen der Kalkulation wird für die Prognosen für die Jahre 2023 bis 2025 jeweils ein Wert von 450.000 m<sup>3</sup> geschätzt. Insgesamt ist daher ein Verbrauch in Höhe von 1.350.000,00 m<sup>3</sup> anzunehmen.

Bei einem Verbrauch in Höhe von 1.350.000,00 m<sup>3</sup> und berücksichtigungsfähigen Kosten in Höhe von 3.766.694,65 Euro ergibt sich damit eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,79 Euro / m<sup>3</sup>.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserkanalisation) der Gemeinde Sande mit einer kostendeckenden Gebühr in Höhe von 2,79 Euro / m<sup>3</sup>.

#### Anlagen:

- 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserkanalisation) der Gemeinde Sande
- Betriebsabrechnung 2020
- Betriebsabrechnung 2021
- Voraussichtlicher Verlauf 2022
- Prognose 2023
- Prognose 2024
- Prognose 2025

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen